



**Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06. Mai 2008**

1. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster  
- Teilabschnitt Münsterland

Im Rahmen der Arbeiten zur Fortschreibung des Regionalplanes hat die Bezirksregierung Münster als Bezirksplanungsbehörde den Siedlungsflächenbedarf (Gewerbe- und Wohnsiedlungsflächen) bis zum Jahre 2025 für die einzelnen Münsterlandkommunen errechnet. Über das Ergebnis ist in der Sitzung des Ausschusses am 31.01.2008 berichtet worden. Eine Abstimmung der Berechnungsmethode und der Ergebnisse mit der Landesplanungsbehörde hat ergeben, dass der von der Bezirksplanungsbehörde errechnete Gewerbeflächenbedarf unter Berücksichtigung der vom Ministerium angewendeten Berechnungsmethode des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) zu hoch ausfällt. Der ILS-Ansatz berücksichtigt im Gegensatz zu der Berechnungsmethode der Bezirksplanungsbehörde keine zusätzlichen Bedarfe für Aspekte wie Arbeitslosigkeit oder Erwerbspersonenzuwächse. Er geht vielmehr davon aus, dass diese beim Verlagerungs- und Neuansiedlungsbedarf bereits mit eingerechnet sind bzw. durch zusätzliche Flächen z. B. das Arbeitslosenproblem letztlich nicht behoben wird. Des weiteren bringt die ILS-Methode gegenüber der Berechnungsmethode der Bezirksplanungsbehörde keine Teilzeitbeschäftigte sondern nur Vollzeitbeschäftigte in Ansatz. Insgesamt reduziert sich der Bedarf an Gewerbeflächen dadurch münsterlandweit um 925 ha. Für Ostbevern bedeutet die Berechnungsmethode des Ministeriums eine Reduzierung des Gewerbeflächenbedarfs von 26,5 ha auf 15 ha. Unter Berücksichtigung der noch freien zur Verfügung stehenden Gewerbefläche von 3 ha ergibt sich ein errechneter Bedarf von 12 ha. Dem Ergebnis der Wohnsiedlungsflächenberechnung hat das Ministerium im Grundsatz zugestimmt. Für Ostbevern ergibt sich abzüglich der noch verfügbaren Wohnbauflächen (2 ha) ein Bedarf von 41 ha.

Im Wege von Nachverhandlungen hat die Bezirksregierung Münster erreicht, wie heute Nachmittag bei einem Informationsgespräch mitgeteilt, das für das gesamte Münsterland ein sog. Flexibilitätszuschlag von 25 % für GIB, somit etwa 515 ha, zusätzlich ausgewiesen werden können. Dieses wird bedarfsorientiert erfolgen. Weiterhin ist es möglich, im Rahmen dieses Flexibilitätsverfahrens einen bestimmten Anteil des ASB für den GIB vorzusehen.

Weitere Gespräche stehen an. Es ist zu erwarten, dass diese Verhandlungen bis zum Jahresende abgeschlossen sind.

## 2. Eröffnung des Landschaftsplan-Verfahrens Ostbevern

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planen des Kreises Warendorf hat am 11.04.2008 die Eröffnung des Verfahrens zum Landschaftsplan Ostbevern beschlossen.

Die Untere Landschaftsbehörde wird am kommenden Donnerstag, 08.05.2008, um 19.00 Uhr im Gasthof Mersbäumer in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die bisherige Planung vorstellen.

Zu der Veranstaltung sind alle interessierten Bürger und Ratsmitglieder einladen. Es werden an dem Abend Listen ausliegen, in die sich betroffene Beteiligte eintragen können, die Planausschnitte zur detaillierten Information wünschen.

## 3. Ausbau der Straße „Am Rathaus“

Mit den Bauarbeiten ist vor zwei Wochen begonnen worden. Der erste Abschnitt der geplanten Mischwasserkanalisation ist verlegt. Nachdem die Baugruben geschlossen sind, wird der Bereich wieder für den Kfz-Verkehr freigegeben, um das Teilstück von der Schulstraße bis zum Getränkehandel sperren zu können. Auch hier müssen rund 70 m Kanal verlegt werden.

Im Anschluss wird mit dem Straßenbau aus Richtung Schulstraße begonnen. Der Gehweg am Rathaus / Verkehrsverein bleibt erhalten, bis der neue Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite fertiggestellt ist.

Die Anfahrbarkeit des Lebensmittelmarktes und des Getränkehandels wird jederzeit aufrechterhalten.

## 4. Ausbau des „Mühlenweges“

Die Bauarbeiten im Einmündungsbereich des Mühlenweges auf die Schulstraße sind in der vergangenen Woche abgeschlossen worden. In diesem Zusammenhang ist auch die Vorfahrtregelung geändert worden. Hier gilt jetzt „rechts-vor-links“. Entsprechende Schilder weisen darauf hin.

Ebenfalls fertiggestellt ist die Einengung zwischen „Hofkamp“ und „Telgenbusch“, die inzwischen deutlich zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beiträgt.

Um den nicht ausgebauten Straßenabschnitt optisch noch aufzuwerten, ist vorgesehen, im Sommer diesen Jahres eine Oberflächenbehandlung vorzunehmen.

Die durch die Umbauarbeiten möglich gewordene Ausschilderung des Bereichs als „Tempo-30-Zone“ ist zwischenzeitlich erfolgt.